

05.02.2024

UNTERNEHMENSPOLITIK.

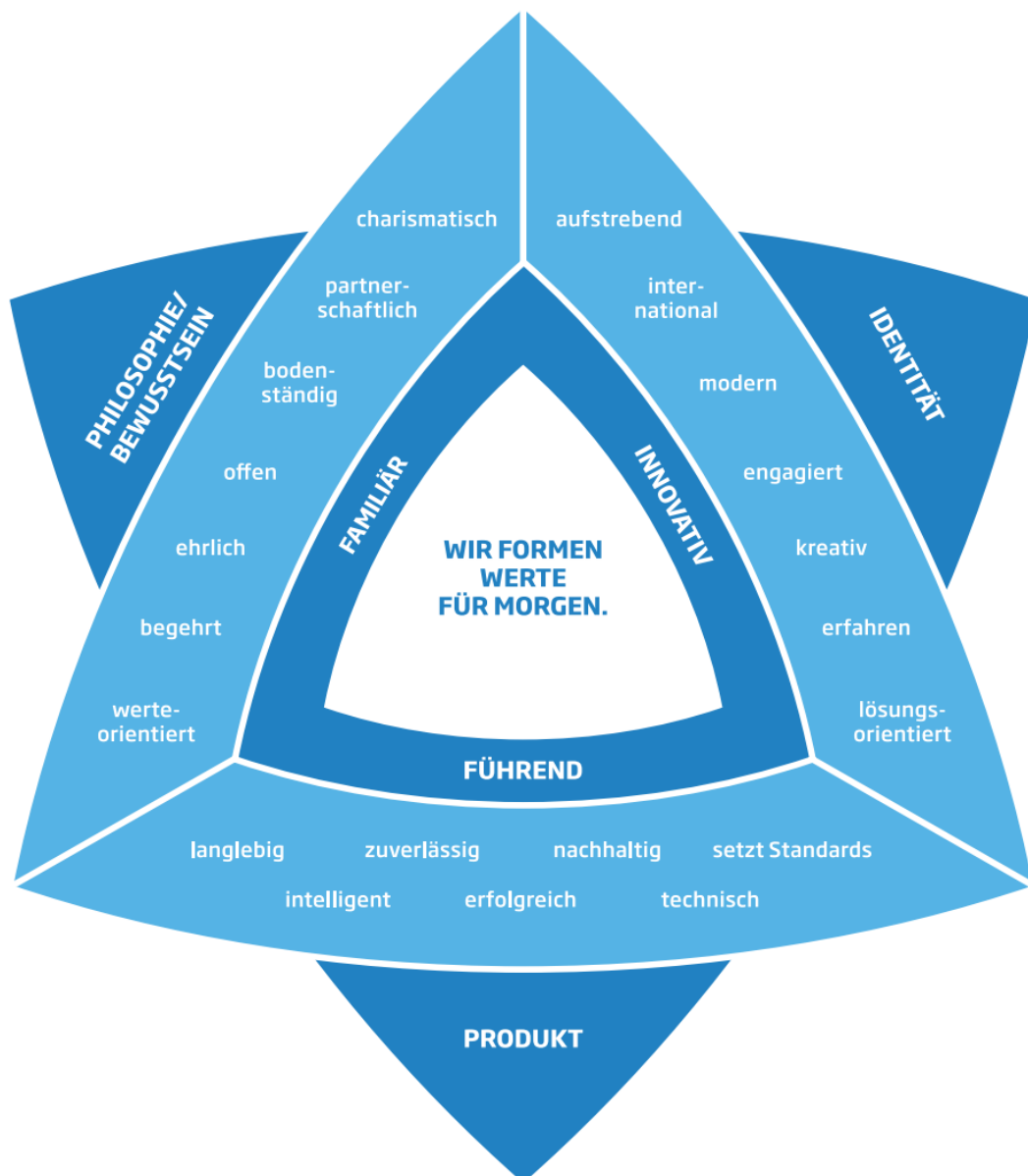
Klimmer Group.

- Ernst Klimmer GmbH, Stanz- und Umformtechnik
Ostproußenstraße 8, 89331 Burgau
- BSB Metallverformung GmbH + Co. Stanzwerk
Siemensstraße 8, 89331 Burgau
- BWB Behälter-Werk Burgau GmbH + Co.KG
Siemensstraße 8, 89331 Burgau
- HMT-Häseler Metall Technik GmbH
Industriestraße 5, 78112 St. Georgen

Familiär, Innovativ und Führend.

Seit der Gründung im Jahre 1969 sind wir in der Umformtechnik und Schweißtechnik erfolgreich. Wir beherrschen die Entwicklung der komplexesten Werkzeuge und die modernsten Produktionsprozesse. Mit Leidenschaft, Präzision und permanenten neuen Innovationen werden wir auch weiterhin perfekte Lösungen für unsere Kunden entwickeln.

Der folgende Wertekreis zeigt die Unternehmenswerte der Klimmer Group. Die im Kreis abgebildeten Werte besitzen in allen Bereichen Gültigkeit. Die Werte familiär, innovativ und führend haben besondere Bedeutung und sind den anderen übergeordnet.



Unsere Vision: Wir wollen weltweit führender Anbieter für hochtechnologische Lösungen im Bereich der Stanz- und Umformtechnik, Schweißtechnik und Technischer Sauberkeit werden. Die Zusammenarbeit in einem starken Team ist unsere Basis für eine effiziente Weiterentwicklung auf einem globalen Markt. Führend und innovativ, dennoch familiär und bodenständig – **die Mission** der Klimmer Group ist Teil einer Unternehmensphilosophie, die Produkt- bzw. Marktzyklen, technologische Innovationen und Managementmethoden überdauert.

Für unsere Kunden wollen wir nachhaltig ein verlässlicher Partner sein. Um dies zu gewährleisten, streben wir ein langfristiges und stabiles Wachstum an. Dies gewährleisten wir durch Innovationskraft, Kundennähe, Vielseitigkeit und nachhaltiges Handeln.

Vorliegende Unternehmenspolitik und unsere Compliance-Richtlinie soll unser ethischer und rechtlicher Kompass sein. Sie enthalten die grundlegenden Regeln für unser Verhalten innerhalb der Unternehmen der Klimmer Group sowie gegenüber unseren Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit.

Mit Hilfe unseres integrierten Managementsystems (IMS) verbessern wir uns fortlaufend. Wir verbessern kontinuierlich unsere Umweltleistung, vermeiden Umweltbelastungen und optimieren die Energieeffizienz unserer Anlagen. Bei der Beschaffung und Auslegung von Anlagen, Produkten und Dienstleistungen achten wir darauf, dass diese zur Verbesserung unserer energiebezogenen Leistung beitragen. Wir bekennen uns zu den Klima-Zielen der Europäischen Union. Wir wollen unseren Beitrag leisten, um die Emissionen der Treibhausgase so weit als möglich zu reduzieren.

All dies erreichen wir durch ein hohes Maß an Kompetenz, Bewusstsein und Eigenverantwortung unserer Mitarbeiter und Führungskräfte die wir fortlaufend aktiv stärken. Sie prägen die Themen Qualität, Energie, Umwelt und Nachhaltigkeit durch ihr persönliches Verhalten. Sämtliche Produkte, Prozesse und Verfahren werden unter den Gesichtspunkten „Qualität“, „Umwelt“, „Energieverbrauch“ und „Arbeitssicherheit“ im Planungsumfeld und an den Arbeitsplätzen beurteilt.

Wir führen Gefährdungsanalysen durch und beseitigen erkannte Fehler. Wir ermitteln die Qualitäts-, Energie- und Umweltaspekte im Unternehmen und leiten daraus entsprechende Ziele ab. Dadurch gewährleisten wir eine fortlaufende Verbesserung in den Bereichen Qualität, Umwelt und energiebezogener Leistung. Für die Erreichung der Ziele werden von der Unternehmensleitung die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung gestellt. Bei der Beschaffung von Produkten, Dienstleistungen und Anlagen streben wir grundsätzlich eine Verbesserung der Energieeffizienz an.

Ebenso verpflichten wir uns, unsere Lieferanten, Dienstleistungsunternehmen und die am Standort zeitweilig tätigen Personen über die Qualitäts-, Energie- und Umweltpolitik zu informieren und in unser Qualitäts-, Energie- und Umweltmanagement einzubeziehen.

Für alle Bereiche, Produkte und Dienstleistungen unserer Unternehmen sind die zutreffenden Elemente der DIN EN ISO 14001 und DIN EN ISO 50001 gültig. Zusätzlich gilt bei HMT und der Ernst Klimmer GmbH die IATF 16949; bei BSB und BWB die IRIS ISO/TS 22163.

Qualitätspolitik.

Unsere eigenen hohen Qualitätsansprüche und die unserer Kunden, der Behörden und der Gesellschaft an unsere Produkte und Dienstleistungen sind wesentlicher Teil unserer Unternehmensgrundsätze. Mit Hilfe unseres integrierten Managementsystems (IMS) verbessern wir unsere Qualitätsleistung fortlaufend. Wir ermitteln die Qualitätsaspekte in den Unternehmen und leiten daraus entsprechende Ziele ab.

Ebenso verpflichten wir uns, unsere Lieferanten, Dienstleistungsunternehmen und die am Standort zeitweilig tätigen Personen über die Qualitätspolitik zu informieren und in unser Qualitätsmanagement einzubeziehen.

Für alle Bereiche, Produkte und Dienstleistungen von HMT und der Ernst Klimmer GmbH sind die zutreffenden Elemente der IATF 16949 gültig; bei BSB und BWB die IRIS ISO/TS 22163.

Arbeitssicherheit und Gesundheit.

Unser übergeordnetes Ziel ist es, gesundheitlichen Risiken vorzubeugen und die Gesundheit unserer Mitarbeitenden dauerhaft zu erhalten. Nur zufriedene und gesunde Mitarbeitende können ihr volles Potenzial ausschöpfen und damit zum Unternehmenserfolg beitragen. Die Unternehmen der Klimmer Group verpflichten sich, sichere und gesunde Arbeitsbedingungen zu schaffen. Mit Hilfe unseres integrierten Managementsystems verfolgen wir in unserer Arbeitssicherheits- und Gesundheitspolitik den präventiven Ansatz und beurteilen frühzeitig das Gefährdungspotenzial von Arbeitsplätzen und -prozessen. Wir führen Gefährdungsanalysen durch und beseitigen erkannte Fehler.

Unsere Mitarbeitenden sind in die Weiterentwicklung unserer Abläufe eingebunden. Wir orientieren uns an nationalen Standards und Gesetzen und betonen die Verpflichtung der Führungskräfte, verantwortlich zu handeln.

Persönliche Verantwortung für Gesundheit und Arbeitssicherheit tragen all unsere Mitarbeitenden, indem sie ihre Arbeit sicherheitsbewusst ausführen. Sicherheitsrisiken und Beinaheunfälle sind an die Führungskraft zu melden und werden im Rahmen der regelmäßigen Besprechungen im Technischen Bereich und in der Verwaltung bearbeitet. Informationen über Arbeitsunfälle und Risiken erfassen wir in unserer monatlichen Unfalldokumentation. Neue Mitarbeitende informieren wir in einer Erstunterweisung über sicherheitsrelevante Aspekte ihres Arbeitsplatzes. Danach werden regelmäßig verpflichtende Sicherheitsunterweisungen durchgeführt.

Der Bereich Arbeitssicherheits- und Gesundheitspolitik gliedert sich in Arbeitssicherheit, Arbeitsmedizin, Betriebliche Gesundheitsförderung, Integrationsmanagement, Ergonomie und Sozialberatung. Wir bieten unseren Mitarbeitenden daher nicht nur arbeitsmedizinische Beratungen und Vorsorgeleistungen an, sondern beraten und unterstützen auch Führungskräfte sowie Mitarbeitende, die sich beruflich oder privat in einer Veränderungs-, Konflikt- oder Krisensituation

befinden. Unsere Führungskräfte und Aufsichtspersonen haben eine besondere Vorbildfunktion. Sie leben Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz vor und sorgen für die Einhaltung unserer Vorgaben.

Ebenso verpflichten wir uns, unsere Lieferanten, Dienstleistungsunternehmen und die am Standort zeitweilig tätigen Personen in unsere Arbeitssicherheits- und Gesundheitspolitik einzubeziehen.

Auftragnehmer.

Lieferanten müssen die Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeitenden als Teil der erweiterten Lieferkette unserer Unternehmen angemessen handhaben. Lieferanten müssen ihre Beschaffungsprozesse koordinieren, um Gefahren zu erkennen und Risiken zu bewerten und zu kontrollieren. Weiterführende Punkte sind in unserem SUPPLIER CODE OF CONDUCT beschrieben.

Sicherheitskräfte.

Wir verpflichten uns, keine privaten oder öffentlichen Sicherheitskräfte zu beauftragen oder zu nutzen, wenn die Gefahr besteht, dass das Verbot von Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung missachtet wird, Leib oder Leben verletzt oder die Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit beeinträchtigt werden.

Brandschutz.

Die Mitarbeitenden sind verpflichtet den betrieblichen Brandschutz-Verordnungen Folge zu leisten.

Die Mitarbeitenden werden über die jeweiligen Brandschutzordnungen regelmäßig informiert und geschult. Brandschutzhelfer werden durch Unterweisungen und Übungen mit der Bekämpfung im Ernstfall vertraut gemacht. Besonders zu beachten ist die Prozessbeschreibung „Notfallplan Brand und Elementarschäden.“ Die betriebliche Brandschutzordnung und Brandschutzorganisation werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Umwelt.

Die Unternehmen der Klimmer Group verpflichten sich zum aktiven Tier- und Umweltschutz. Wir bekennen uns zu den Klimazielen der Europäischen Union und unterstützen das Pariser Klimaschutzabkommen von 2015. Wir verbessern die Ressourceneffizienz und reduzieren unsere Abfälle sowie Emissionen an Treibhausgasen so weit als möglich.

Diese ökologische Verantwortung erwarten wir auch von unseren Lieferanten und Dienstleistern. Der Lieferant wird aufgefordert, zur Einhaltung der im SUPPLIER CODE OF CONDUCT aufgeführten

Vorgaben und Regelungen ein zertifiziertes Managementsystem (z.B. DIN EN ISO 14001; DIN EN ISO 50001) zu implementieren und nachzuweisen.

Behandlung und Ableitung von industriellem Abwasser.

Abwasser aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen werden vor der Einleitung oder Entsorgung überwacht, überprüft und bei Bedarf behandelt. Darüber hinaus werden Maßnahmen eingeführt, um die Entstehung von Abwasser zu reduzieren.

Umgang mit Emissionen.

Allgemeine Emissionen aus den Betriebsabläufen (Luft- und Lärmemissionen) werden vor ihrer Freisetzung überwacht, überprüft und bei Bedarf zu behandeln. Treibhausgasemissionen werden erfasst und entsprechend der EU- und bundesdeutschen Klimaschutzgesetzgebung reduziert.

Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen.

Die Klimmer Group folgt einer systematischen Herangehensweise, um Abfälle zu ermitteln, zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln. Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, werden ermittelt und so gehandhabt, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit und der Schutz der Umwelt gewährleistet ist. Quecksilber, Quecksilberverbindungen und Quecksilberabfälle werden im Einklang mit den Verboten des Übereinkommens von Minamata vom 10. Oktober 2013 über Quecksilber (BGBl. 2017 II, S. 610, 611) (Minamata-Übereinkommen) in seiner jeweils gültigen Fassung behandelt. Das Verbot der Produktion und Verwendung von persistenten organischen Schadstoffen sowie das Verbot der nicht umweltgerechten Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen nach den Regelungen im Stockholmer Übereinkommen vom 23. Mai 2001 über persistente organische Schadstoffe (BGBl. 2002 II, S. 803, 804) (POPs-Übereinkommen) in seiner jeweils gültigen Fassung werden beachtet. Die Verbote der Ein- und Ausfuhr gefährlicher und anderer Abfälle im Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung vom 22. März 1989 (BGBl. 1994 II, S. 2703, 2704) (Basler Übereinkommen) in seiner jeweils gültigen Fassung werden beachtet.

Nachhaltigkeit.

Für die Unternehmen der Klimmer Group ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Faktor für einen langfristigen Erfolg. Nachhaltiges Handeln erwarten wir deshalb auch von unseren Partnern im In- und Ausland.

Natürliche Lebensgrundlagen.

Wir schützen natürliche Lebensgrundlagen und verhindern schädliche Bodenveränderungen, Gewässer- sowie Luftverunreinigungen, schädliche Lärmemissionen sowie übermäßigen Wasserverbrauch.

Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen.

Der Einsatz und die Verbräuche von Ressourcen (Rohstoffe, Wasser, Energie) während der Produktion sowie die Erzeugung von Abfall jeder Art, werden fortlaufend im Rahmen unserer Managementsysteme reduziert bzw. wo möglich vermieden. Entweder geschieht dies direkt am Entstehungsort oder durch Verfahren und Maßnahmen, bspw. durch die Änderung der Produktions- und Wartungsprozesse oder von Abläufen im Unternehmen, durch die Verwendung alternativer Materialien, durch Einsparungen, durch Recycling oder mithilfe der Wiederverwendung von Materialien.

Umgang mit Energieverbrauch/-effizienz.

Unser Energieverbrauch wird überwacht und dokumentiert. Es werden fortlaufend wirtschaftliche Lösungen erarbeitet, um die Energieeffizienz unserer Prozesse zu verbessern und den Energieverbrauch insgesamt zu minimieren.

Umgang mit Konfliktmineralien.

Für die Konfliktmineralien Zinn, Wolfram, Tantal und Gold sowie für weitere Rohstoffe wie Kobalt etabliert das Unternehmen Prozesse in Übereinstimmung mit den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development, OECD) für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten und erwartet dies auch von seinen Lieferanten. Schmelzen und Raffinerien ohne angemessene, auditierte Sorgfaltsprozesse sollen gemieden werden.

Erneuerbare Energien.

Wir fördern die Nutzung erneuerbarer Energien und bauen kontinuierlich die Eigenerzeugung erneuerbarer Energien (z.B. Photovoltaik) in unseren Unternehmen aus.

Soziales.

Die Unternehmen der Klimmer Group stehen für verantwortungsvolles, rechtmäßiges und ethisch einwandfreies Handeln. Wir stellen sowohl an unsere Mitarbeitende als auch an unsere Geschäftspartner hohe Ansprüche. Wir erwarten, dass alle nationalen und internationalen Gesetze, Normen sowie behördlichen Anweisungen beachtet werden.

Ausschluss von Zwangsarbeit.

Es darf keine Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder derart vergleichbare Arbeit eingesetzt werden. Jede Arbeit muss freiwillig sein und die Mitarbeitenden müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden können. Außerdem darf keine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung stattfinden.

Verbot der Kinderarbeit.

In keiner Phase der Produktion darf Kinderarbeit eingesetzt werden. Die Lieferanten sind aufgefordert, sich an die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern zu halten. Demnach soll das Alter nicht geringer sein als das Alter, mit dem die allgemeine Schulpflicht endet, in jedem Fall nicht unter 15 Jahre. Wenn Kinder bei der Arbeit angetroffen werden, hat der Lieferant die Maßnahmen zu dokumentieren, die zu ergreifen sind, um Abhilfe zu schaffen und den Kindern den Besuch einer Schule zu ermöglichen. Die Rechte junger Arbeitnehmer sind zu schützen und besondere Schutzvorschriften einzuhalten.

Faire Entlohnung.

Das Entgelt für reguläre Arbeitsstunden und Überstunden muss dem nationalen gesetzlichen Mindestlohn oder den branchenüblichen Mindeststandards entsprechen, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Den Mitarbeitenden sind alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen zu gewähren. Lohnabzüge als Strafmaßnahmen sind nicht zulässig. Der Lieferant hat sicherzustellen, dass die Mitarbeitenden detaillierte und regelmäßige schriftliche Informationen

über die Zusammensetzung ihres Entgelts erhalten. Faire Arbeitszeit. Die Arbeitszeiten müssen den geltenden Gesetzen oder den Branchenstandards entsprechen. Überstunden sind nur zulässig, wenn sie auf freiwilliger Basis erbracht werden.

Faire Arbeitszeit.

Die Arbeitszeiten müssen den geltenden Gesetzen oder den Branchenstandards entsprechen. Überstunden sind nur zulässig, wenn sie auf freiwilliger Basis erbracht werden.

Vereinigungsfreiheit und Koalitionsfreiheit.

Das Recht der Mitarbeitenden, sich frei zu Gewerkschaften zusammenzuschließen oder diesen beitreten zu können, ist zu respektieren. Die Gründung, der Beitritt und die Mitgliedschaft zu einer Gewerkschaft dürfen nicht als Grund für ungerechtfertigte Diskriminierungen oder Vergeltungsmaßnahmen genutzt werden. Ebenso zu respektieren ist das Recht der Gewerkschaften, sich frei und in Übereinstimmung mit dem Recht des Beschäftigungsortes betätigen zu dürfen; dieses umfasst auch das Streikrecht und das Recht auf Kollektivverhandlungen.

1

Diskriminierungsverbot.

Die Diskriminierung oder Ungleichbehandlung von Mitarbeitenden ist in jeglicher Form unzulässig, sofern diese nicht in den Erfordernissen der Beschäftigung begründet ist. Dies gilt z. B. für Benachteiligungen aufgrund von nationaler und ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung. Eine Ungleichbehandlung umfasst insbesondere die Zahlung ungleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert.

Frauenrechte.

Die Unternehmen der Klimmer Group stehen für Chancengleichheit, bei der Beschäftigung und Verpflichtungen gleichen Lohn für gleiche Arbeit zu zahlen.

Finanzielle Verantwortung.

Die Lieferanten sollten ihre Geschäfte auf transparente Weise abwickeln und sie in den Finanzberichten und -unterlagen des Unternehmens korrekt wiedergeben. Die Lieferanten sollten bestätigen, dass ein angemessenes Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung vorhanden ist.

Ethisches Geschäftsverhalten.

Die Unternehmen der Klimmer Group stehen für verantwortungsvolles, rechtmäßiges und ethisch einwandfreies Handeln. Wir stellen sowohl an unsere Mitarbeitende als auch an unsere Geschäftspartner hohe Ansprüche. Wir erwarten, dass alle nationalen und internationalen Gesetze, Normen sowie behördlichen Anweisungen beachtet werden.

Fairer Wettbewerb.

Die Normen der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs sind einzuhalten. Außerdem sind die geltenden Kartellgesetze anzuwenden, welche im Umgang mit Wettbewerbern insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, verbieten.

Vertraulichkeit/Datenschutz.

Wir verpflichten uns bezüglich des Schutzes privater Informationen den angemessenen Erwartungen unserer Auftraggeber, Zulieferer, Kunden, Verbraucher und Arbeitnehmer gerecht zu werden. Bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen sind die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften zu beachten.

Geistiges Eigentum.

Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren. Technologie- und Knowhowtransfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt sind.

Integrität/Bestechung, Vorteilmahme.

Bei allen Geschäftsaktivitäten sind höchste Integritätsstandards zugrunde zu legen. Wir verfolgen bei allen Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung eine Null-Toleranz-Politik. Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung der Normen sind anzuwenden, um die Einhaltung der Antikorruptionsgesetze zu gewährleisten.

Interessenkonflikte.

Persönliche Beziehungen oder Interessen der Mitarbeitenden dürfen die geschäftliche Tätigkeit bei der Klimmer Group nicht beeinflussen. Tatsächliche Interessenkonflikte sowie bereits der Anschein eines Interessenkonfliktes müssen daher vermieden werden. Alle Mitarbeitenden sind aufgefordert, tatsächliche oder mögliche Interessenkonflikte anzuzeigen, um mögliche arbeitsrechtliche oder strafrechtliche Konsequenzen für sie selbst und Nachteile für das Unternehmen zu vermeiden.

Beschwerdemechanismen.

In den jeweiligen Unternehmen haben wir wirksame Beschwerdemechanismen eingerichtet. Die Vorgehensweise ist in der Prozessbeschreibung „Kummerkasten (Ethik-Eskalationspolitik)“ beschrieben. Mitarbeitende, die eine Beschwerde wegen Verstößen gegen Vorgaben oder Gesetze erheben, dürfen in keiner Form Disziplinarmaßnahmen ausgesetzt werden.

Torsten Klimmer
Geschäftsführender Gesellschafter



Ernst Klimmer GmbH
BSB Metallverformung GmbH + Co. Stanzwerk
BWB Behälter-Werk Burgau GmbH + Co.KG
HMT-Häseler Metall Technik GmbH